



Gender Mainstreaming im Land Oberösterreich

Eine Strategie zur
Erreichung der Gleichstellung
von Frauen und Männern



LAND
OBERÖSTERREICH

GENDER MAINSTREAMING IM LAND OBERÖSTERREICH

Eine Strategie zur Erreichung der
Gleichstellung von Frauen und
Männern ...



... Eine wörtlich
exakte Überset-
zung des Begriffs
scheint nicht
möglich und
auf Grund des
bereits ver-
festigten Inhalts
(*auch auf interna-
tionaler Ebene*)

derzeit auch nicht sinn-
voll. Vom Begriff her steht
"Gender" für die soziale Dimension
von Geschlecht (*im Unterschied zur
biologischen*) und thematisiert gesellschaftlich
bestimmte Rollen, Rechte und Pflichten;
"Mainstreaming" steht für "selbstverständliches
Handlungsmuster".

**Gender Mainstreaming besteht demnach in
der (Re-)Organisation, Verbesserung,
Entwicklung und Evaluierung der Entschei-
dungsprozesse mit dem Ziel, dass die an
der politischen Gestaltung beteiligten
Akteurinnen und Akteure den Blickwinkel
der Gleichstellung zwischen Frauen und
Männern in allen Bereichen und auf allen
Ebenen einnehmen und bei ihren Entschei-
dungen berücksichtigen. Ziel ist die Her-
stellung tatsächlicher Chancengleichheit
von Frauen und Männern. Gender Main-
streaming ist insoweit eine typische
Querschnittsmaterie.**

Gender Mainstreaming ...

- ... ist eine neue Handlungsstrategie in der Gleichstellungspolitik;
- ... berücksichtigt von vornherein und selbstverständlich bei allen politischen Vorhaben, egal, ob in der Wirtschafts-, Sozial- oder Innenpolitik, in der Verkehrs- oder Städteplanung, die unterschiedlichen Lebensbedingungen und Chancen, die Frauen und Männer in der Gesellschaft vorfinden;
- ... hinterfragt, wie sich politische Maßnahmen, einschließlich Gesetzesvorhaben, jeweils auf Frauen und Männer auswirken, und ob und wie sie zum Ziel der Gleichstellung der Geschlechter beitragen können;
- ... verlangt die Verantwortung für chancengleichheitsorientiertes Handeln in die jeweiligen Fachpolitiken, macht dabei aber gezielte Frauenpolitik und deren Strukturen (*Frauenbeauftragte, Gleichbehandlungsbeauftragte, ...*) nicht überflüssig;
- ... verstärkt vielmehr durch die Kombination mit Frauenförderpolitik die Wirksamkeit der Gleichstellungspolitik insgesamt.

Gender Mainstreaming und spezifische Frauenpolitik sind zwei einander ergänzende Strategien mit dem Ziel, die Gleichstellung von Frauen und Männern zu erreichen.

Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Verpflichtung zu einer integrierten Gleichstellungspolitik leitet sich im Wesentlichen bereits aus Art. 2 und Art. 3 Abs. 2 des EG-Vertrags in der Fassung des Amsterdamer Vertrags von 1999 ab, wo einerseits als eine Aufgabe der Gemeinschaft die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen genannt ist und andererseits ausdrücklich verankert ist, dass die Gemeinschaft bei allen ihren Tätigkeiten darauf hinwirkt, "Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern."

In der Staatszielbestimmung des Art. 9 Abs. 4 des Oö. Landes-Verfassungsgesetzes bekennt sich das Land Oberösterreich "zur Gleichbehandlung und Gleichstellung aller Menschen im Sinn der Grundrechte, insbesondere zum Verbot jeglicher Diskriminierung im Sinn der Europäischen Menschenrechtskonvention", was auch die Dimension des Geschlechts mitumfasst. Nach den beiden letzten Sätzen dieser Bestimmung sind "bestehende Ungleichbehandlungen und Ungleichheiten ... zu beseitigen" und "Maßnahmen zur Förderung der faktischen Gleichbehandlung und Gleichstellung ... zulässig und zu setzen" (*vgl. in diesem Sinn auch Art. 7 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes*).

Umsetzung und Maßnahmen in Oberösterreich

Bereits im Juli 2001 hat der Oö. Landtag die Ergänzung des Leitbilds für die Erarbeitung von Normen um den Gesichtspunkt des "Gender Mainstreaming" beschlossen. Die Oö. Landesregierung hat sich diesem Beschluss angeschlossen und die Abteilungen beauftragt, bei Normsetzungsvorhaben (*Gesetzen und Verordnungen*) folgende Fragen kritisch zu prüfen:

1. Haben die geplanten Regelungen unterschiedliche Auswirkungen auf die verschiedenen Gruppen der Gesellschaft, insbesondere auch auf Frauen und Männer ("*Gender Mainstreaming*")?
2. Sind die Unterschiede sachlich gerechtfertigt? Wie kann die Chancengleichheit hergestellt oder sichergestellt und wie können benachteiligende Unterschiede verhindert werden?



Mit dem Beschluss, Beilage 1302/2001 (*im Internet unter www.ooe.gv.at/recht/erlaeut/*), hat der Oö. Landtag die Oö.

Landesregierung ersucht, ein umfassendes und systematisches Konzept zur Umsetzung der Strategie des Gender Mainstreaming als ein Leitprinzip und eine Methode der Politik und der

Verwaltung im Land Oberösterreich auszuarbeiten und dem Oö. Landtag vorzulegen, auf allen Ebenen und in allen Bereichen die Aspekte des Gender Mainstreaming vorrangig zu berücksichtigen sowie die dafür nötigen Personal- und Sachmittel bereit zu stellen. Dazu wurden vom Landtag mehr als 10 konkrete Maßnahmen und Bereiche genannt.

Mit Beschluss vom 11. Februar 2002 hat sich die Oö. Landesregierung zur Strategie des Gender Mainstreaming als Leitprinzip und Methode der Politik und der Verwaltung im Land Oberösterreich bekannt, dem in Zukunft auf allen Ebenen ein besonderer Stellenwert einzuräumen ist. In diesem Beschluss werden die Dienststellen aufgefordert, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Thema "Gender Mainstreaming" zu sensibilisieren und die Strategie im jeweiligen Verantwortungsbereich aktiv zu verfolgen.

Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming

Entsprechend einem Auftrag der Landesregierung und mit deren Zustimmung hat der Landesamtsdirektor als besonderes sachverständiges Beratungsorgan eine Ressorts- und Landesdienststellen-übergreifende ständige Arbeitsgruppe eingesetzt. Ihr gehören Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Organisationseinheiten des Amtes der Landesregierung an. Der Arbeitsgruppe steht auch eine Expertin der Universität Linz zur Verfügung. Weitere Personen können von der Arbeitsgruppe zu einzelnen Teilbereichen oder -projekten zur Teilnahme und Mitarbeit eingeladen werden.

Ziel der Arbeitsgruppe ist insbesondere die Ausarbeitung eines umfassenden und systematischen Gesamtkonzepts zur Umsetzung der Strategie des Gender Mainstreaming sowie die Erstattung von konkreten Vorschlägen zur Umsetzung und die Begleitung der Umsetzung von Maßnahmen im Sinn der Strategie des Gender Mainstreaming. Die Umsetzung selbst bleibt im Verantwortungsbereich des jeweiligen Fachressorts und der jeweiligen Landesdienststelle.

Weitere Inhalte der Arbeit der Arbeitsgruppe sind die Gesamtkoordination aller Aktivitäten und Projekte zu Gender Mainstreaming im Bereich des Landes Oberösterreich sowie die Beratung der Landesdienststellen, der Landesregierung und des Landtags zu Fragen des Gender Mainstreaming.

Als zentrale Ansprechperson bei allen Fragen und Wünschen zum Thema Gender Mainstreaming steht der Leiter der Arbeitsgruppe, Wolfgang Steiner, zur Verfügung.

Er wird dabei von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Arbeitsgruppe unterstützt.

Wolfgang Steiner, Mag. Dr.
Amt der Oö. Landesregierung
4021 Linz, Klosterstraße 7

Te1. 0732.7720.117 08
Fax 0732.7720.116 11
E-Mail: gender@ooe.gv.at
www.ooe.gv.at/beratung/gender

Weitere Informationen

zum Thema finden sich insbesondere auch im Internet unter folgenden beispielsweise ausgewählten Adressen, die auch weiterführende Hinweise (Links) enthalten:

www.gendermainstreaming.at
www.imag-gendermainstreaming.at
www.gem.or.at
www.frauen.bmsg.gv.at
www.bmsg.gv.at
www.chanchengleichheit.at
www.equal-esf.at
www.frauen.jku.at



Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming

Amt der Oö. Landesregierung
Klosterstraße 7
4021 Linz

Telefon: 0732.7720.117 08
Fax: 0732.7720.116 11
Mail: gender@ooe.gv.at
www.ooe.gv.at/beratung/gender

Jänner 2003